MARKTGEMEINDE WEISSENBACH AN DER TRIESTING

erstellt: Gerlinde Mitterer, Durchwahl 14
g.mitterer@weissenbach-triesting.at

+43 2674 87258
gemeinde@weissenbach-triesting.at
www.weissenbach-triesting.at

Kirchenplatz 1
AT - 2564 Weissenbach

Beschluss des

Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach

Sitzung 15. Dezember 2025

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

§ 1 Höhe der Hundeabgabe

Beschlussfassung über eine Abgabe für das Halten von Hunden, gemäß der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBL 3702, in der derzeit gültigen Fassung:

1) Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund

2) Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,-- pro Hund

3) Für alle übrigen Hunde jährlich € 35,-- pro Hund

In der Hundeabgabe ist das Entgelt für die Hundeabgabemarke (§ 7) nicht enthalten.

§ 2 Entstehung der Abgabenschuld, Vorauszahlung, Fälligkeit

Gemäß § 6 (1) Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung (§ 1 Abs. 4) und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Gemäß § 6 (2) Wird der Hund erst während des Jahres erworben, so ist die Abgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Gemäß § 6 (4) Tritt die Voraussetzung für das Entstehen der Abgabepflicht erst nach dem 30. November eines Kalenderjahres ein, so ist für dieses Kalenderjahr keine Hundeabgabe zu entrichten.

§ 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Der Nachweis, dass ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Wird dieser Nachweis vom Hundehalter nicht erbracht, so wird ihm die Hundeabgabe mit Bescheid vorgeschrieben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung ersetzt alle vorangegangenen Verordnungen lt. Beschluss Gemeinderat.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

MARKTGEMEINDE WEISSENBACH AN DER TRIESTING

@ AMTSSIGNATUR

Bürgermeister Gerhard Leutgeb

Angeschlagen: 16. 12.2025

Abgenommen: 31.12.2025